

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
am Mittwochs
und Sonnabends.

Subscriptionspreis
6 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bit-
lig berechnet.

Voigtländische Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Wofür kämpfen die Schleswig-Holsteiner?

Für ihre alten, verbrieften Landesrechte, welche die Dänen antasten wollen.

Was besagen diese Rechte?

1) Daß die Herzogthümer selbstständige, mit dem Reiche Dänemark nur durch die Person des gemeinschaftlichen Regenten verbundene, im Uebrigen aber, ihrer Verfassung und Verwaltung nach, gänzlich unabhängige Staaten sein und bleiben sollen;

2) daß sie ewig ungetheilt beisammen bleiben sollen?

3) daß nur der Mannsstamm der Regentenfamilie, welche jetzt über die Herzogthümer und Dänemark zugleich herrscht, in den Herzogthümern zur Thronfolge gelangen kann.

Da nun der Mannsstamm der herrschenden Familie dem Aussterben nahe ist, so würden die Herzogthümer in nicht ferner Zeit an die älteste männliche Seitenlinie, die Herzöge von Augustenburg, fallen, und von Dänemark, wo die weibliche Linie zur Erbfolge gelangt, völlig getrennt werden.

Wodurch haben die Dänen diese Rechte verletzt?

1) Durch den „Offenen Brief“ des Königs von Dänemark, vom 8. Juli 1846, worin für Schleswig und Holstein dieselbe Erbfolge wie für Dänemark in Anspruch genommen und die Absicht kundgegeben ward, „daß die unter seinem Scepter gesammelten Landestheile nicht auf irgend eine Weise getrennt würden.“

2) Durch das sogenannte Incorporations- (Einverleibungs-) Patent, vom März 1848, worin der König erklärte:

„daß Holstein eine für sich bestehende Verfassung haben, Schleswig dagegen mit Dänemark vereinigt werden und mit Dänemark gemeinschaftlich eine Verfassung haben sollte.“

Hierdurch wurden sämtliche drei Grundrechte Schleswig-Holsteins angetastet: ihre Unzertrennbarkeit, ihre staatliche Unabhängigkeit von Dänemark und ihr besonderes Erbsolgerrecht.

Was haben die Schleswig-Holsteiner auf diese Verletzungen ihrer Rechte gethan?

Nach dem Erscheinen des „Offenen Briefes“ wandten sie sich mit Vorstellungen an den König von Dänemark, ihren Herzog, und, da ihnen das Petitionsrecht verkümmert ward, riefen die Stände Holsteins, als eines deutschen Bundeslandes, den Bundestag um Hülfe an, der aber nur rücksichtlich Holsteins die Rechte des Bundes und der zur Erbfolge berechtigten Fürsten (der Augustenburger) wahrte.

Als nun aber im Januar 1848 die dänische Regierung die Einverleibung Schleswigs in Dänemark mit Gewalt durchsetzen wollte und dänische Truppen nach den Herzogthümern abgehen ließ, da erhoben sich diese zum Schutze ihrer Rechte. Denn der Vertrag, den im Jahre 1460 die Schleswig-Holsteiner mit dem Stammvater der jetzt regierenden Familie abschlossen, als sie diesen aus freiem Willen zu ihrem Herzog erwählten, besagt ausdrücklich: wenn Jemand außer oder binnen Landes dessen Artikel kränken wolle, „so sollen sie dagegen sein, und ein Jeglicher soll verpflichtet sein, treulich dazu zu helfen, diesen Brief und Vertrag in allen ihren Stücken zu beschirmen.“

So lautet der Anfang der in der Biedermann'schen Verlagsbuchhandlung erschienenen Schrift: „Schleswig-Holsteins Recht und des deutschen Volkes Pflicht.“ Werth von jedem Deutschen gekauft und gelesen zu werden.

Elise Ludwig.

Aus Augsburg brachten die dortigen Blätter vor einigen Tagen die Kunde, daß der Tod eines der hoffnungsvollsten Leben weggerafft habe. Elise Ludwig,